Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

Datum: _____

Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten im öffentlichen Liniennetz für Fahrten zwischen Wohnung und Schule

Der Antrag ist spätestens bis zum **31. Oktober nach Ende des jeweiligen Schuljahres** einzureichen. Wird dieser Termin versäumt, ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Die Quittungen der verauslagten Fahrkosten (Fahrkarten im Original) sind dem Antrag beizufügen oder ebenfalls bis zum o. g. Termin vorzulegen. **Die Fahrkarten sind auf ein zusätzliches Blatt in der zeitlichen Reihenfolge zu heften und der Antrag ist in Druckschrift auszufüllen**. Bei nicht ordnungsgemäß eingereichten Anträgen behalte ich mir vor, den Antrag zurückzusenden.

Der Antrag ist zu richten an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig, oder im Dienstgebäude Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig abzugeben.

Die Erstattung umfasst nur die günstigsten Tarife für den Schulweg im öffentlichen Liniennetz innerhalb der Tarifzone 40 der Preisstufe Stadttarif im Vorverkauf.

Hierzu erkundigen Sie sich bitte bei dem/ den Beförderungsunternehmen nach den günstigsten Fahrausweisen (z.B. Monats- oder Wochenmarke, Einzelfahrscheine), insbesondere für die Monate, in denen Ferienzeiten liegen.

Daten des Schulkindes:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____
Klasse: _____
Schuljahr: _____
Schule: _____

Daten der/des Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____
Telefon/E-Mail: _____
Ggf. abweichende Anschrift: _____

Ich beantrage hiermit für das oben angegebene Schuljahr die Erstattung der von mir bereits verauslagten Fahrkosten.

Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

_____
(Kontoinhaberin/Kontoinhaber)

_____
(IBAN/ BIC)

Ich versichere, dass Ich für Fahrten zwischen Wohnung und Schule von keiner anderen Stelle eine Fahrkostenerstattung erhalte. Ich habe die Datenschutzerklärung der Schülerbeförderung zur Kenntnis genommen.

_____ _____
Unterschrift des Schulkindes | Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen

Der Schulbesuch von_____ wird bestätigt.
(Nachname, Vorname)

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) wurde erteilt.

Eine Kopie der erteilten Ausnahmegenehmigung ist diesem Antrag beizufügen.

_____,_____

_____
(Unterschrift der Schulleitung, Schulstempel)

Vom Fachbereich Schule auszufüllen

Prüfung der Antragsberechtigung (§ 114 NSchG i. V. mit den Ratsbeschlüssen):

☐ Der Schüler zählt zum berechtigten Personenkreis nach § 114 Abs. 1 Ziff. 1- 3 NSchG.
☐ Der Schüler zählt nicht zum berechtigten Personenkreis.
☐ Die nächstgelegene Schule i. S. von § 114 Abs. 3 NSchG wird besucht.
☐ Die nächstgelegene Schule wird nicht besucht.
☐ Der kürzeste und ausreichend sichere Schulweg ist länger als 2 km.
☐ Der kürzeste und ausreichend sichere Schulweg ist nicht länger als 2 km.

Antragsentscheidung:

☐ Dem Antrag ist stattzugeben.
☐ Der Antrag ist abzulehnen.

Als notwendige Aufwendungen für den Schulweg werden anerkannt:

☐ die günstigsten Tarife für den Schulweg bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
☐ die notwendigen Aufwendungen, die vergleichsweise für den Besuch der nächstgelegenen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichenden, Schule entstanden wären

_____
Datum, Unterschrift

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Verbleibt bei der Antragstellerin/dem Antragsteller für Ihre Unterlagen.

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben und bearbeitet. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-1
Mail: stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-2425
Mail: datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule, Schülerbeförderung (40.11)
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig
Tel.: 0531 470-3255
Mail: schuelerbefoerderung@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 125-4500
Mail: poststelle@lfd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Zur Erstattung der Beförderungskosten werden im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung Ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet.

b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Abwicklung zwingend zu beteiligen sind.

Dies ist der Fachbereich Schule, Sachgebiet Schülerbeförderung, der die Daten einpflegt und die Aktualisierungen vornimmt.

In Einzelfällen werden personenbezogene Daten zur Feststellung des Beförderungsbedarfs an den Fachbereich 50, Abteilung Gesundheitsamt übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die Beförderung während der Schulzeit gewährleisten zu können. Nach abschließender Bearbeitung werden Ihre Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4 dieses Bogens.

10. Weitere Informationen und Hinweise

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Braunschweig finden Sie im Internet unter www.braunschweig.de/datenschutz.